

Anlage 1 – Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) – gültig ab 01.07.2018

Netzbetreiber: Stadtwerke Quedlinburg GmbH (SWQ), Rathenaustraße 09, 06484 Quedlinburg
vertreten durch den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Michael Wölfer

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Der Anschlussnehmer erstattet der SWQ die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach Aufwand.

2. Baukostenzuschuss (Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen)

Baukostenzuschuss: 145,00 € / pro kW¹

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Zählereinbau:	45,00 €
Zählerausbau auf Kundenwunsch:	45,00 €
Einbau oder Wechsel von Schaltuhren:	45,00 €
Umbau auf Zweitarifmessung:	115,86 €
Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben:	35,00 €

(Alle durch den Netzbetreiber veranlasste Ein- und Ausbauten von Mess-, Steuer- und Meldegeräten sind kostenfrei.)

4. Kurzzeitnetzanschlüsse

Baustromanschluss für Veranstaltungen einschl. Zählereinbau	140,00 €
Baustromanschluss für Bauvorhaben – an vorhandene KVS, NA und Trafostationen einschl. Zählereinbau	140,00 €
Baustromanschluss für Bauvorhaben – an NS-Kabel und NS-Freileitung einschl. Zählereinbau <small>(Material, Montage- und Tiefbauleistungen sind nicht Bestandteil des Festpreises)</small>	155,00 €
Stromanschluss je öffentliche Entnahmestelle <small>(Senkelekt rant, Unterflurverteiler)</small>	39,00 €

5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten ab der 2. Mahnung:	2,60 € ²
versuchte Unterbrechung der Messstelle:	35,00 €
Einstellung der Anschlussnutzung / Sperrung:	55,50 €
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung:	55,50 €

Bei Außensperrungen wird der gesamte Aufwand in Rechnung gestellt.

6. Mehrwertsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

¹ Es erfolgt eine Anwendung gem. des § 11 (Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)).

Die mit ² gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.